



Fachverband der Nahrungs- und
Genußmittelindustrie Österreichs (FIAA)



Die Lebensmittelindustrie

WIRTSCHAFTSKAMMER
ÖSTERREICH

FIAA

Food Industries Association of Austria
Fédération des Industries
Alimentaires Autrichiennes

RUNDSCHREIBEN Nr. 80/1996

**ergeht an alle Mitglieds-
betriebe**

ausgenommen die Betriebe des
Verbandes der Brauereien

Wien, am 16.12.1996
Mag.Moser/DW56

**Betrifft: Neues Entgeltsystem für Angestellte in der Lebensmittelindustrie
Erläuterungen und Kollektivvertrag**

Sehr geehrter Mitgliedsbetrieb!

Wie wir Sie schon mit RS Nr. 55/1996 informiert haben, wird mit 1. Mai 1997 das Entgeltsystem für die Angestellten der Nahrungs- und Genußmittelindustrie ein neues Gesicht bekommen.

Da insbesondere die Übergangsregelungen komplex sind, dürfen wir Ihnen zum Kollektivvertrag einen Leitfaden mit Anwendungsbeispielen, der von der Bundessektion Industrie erstellt und für die Bedürfnisse der Lebensmittelindustrie gemeinsam mit uns adaptiert wurde, übermitteln.

Zusätzlich werden wir gemeinsam mit den Wirtschaftskammern der Länder bzw. den dortigen Fachgruppen Informationsveranstaltungen durchführen.

Die Termine lauten wie folgt:

Für die Mitgliedsbetriebe in Vorarlberg und Tirol:	WK Tirol, Innsbruck	Do. 16. 1.1997
Für die Mitgliedsbetriebe in OÖ und Salzburg	WK OÖ, Linz	Di. 04.2.1997
Für die Mitgliedsbetriebe in NÖ, Bgld. und Wien	WK NÖ, Wien	Di. 18.2.1997
Für die Mitgliedsbetriebe in Kärnten und Steiermark	WKStmk., Graz	Do. 06.3.1997

Näheres zu diesen Veranstaltungen wird Ihnen mit gesonderter Post zugehen.

Zu den Erläuterungen erlauben wir uns hinzuweisen, daß sich die Beispiele jeweils auf die Gehaltsordnung der allgemeinen Nahrungs- und Genußmittelindustrie beziehen; zur besseren Vergleichbarkeit haben wir diese Gehaltsordnung auch für die Mitgliedsbetriebe beigelegt, die

Zaunergasse 1-3, Postfach 144
A-1037 WIEN

Tel.: 0222/712 21 21, Fax: 0222/713 18 02

Die Lebensmittel
SICHER UND GUT

Zaunergasse 1-3, P.O.B. 144
A-1037 VIENNA

Tel.: +43/1/712 21 21, Fax: +43/1/713 18 02

die Gehaltsordnung des Verbandes der Süßwaren-, Zucker-, Milch-, Mühlenindustrie oder der Großbäckereien anzuwenden haben.

Uns ist bewußt, daß die Übergangsregelungen nicht ganz einfach zu handhaben sind, und dürfen deshalb zur Klärung von Fragen in erster Linie auf die o.a. Informationsveranstaltungen verweisen, stehen aber selbstverständlich für telefonische Auskünfte gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

***FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND
GENUSSMITTELINDUSTRIE***

Dr. Smolka eh.
(Geschäftsführer)

Beilagen:

Erläuterungen zur Neugestaltung des Gehaltssystems

Kollektivvertragstext

Umstiegsdienstzettel

Gehaltsordnung und Umstiegstabelle für die Nahrungs- und Genussmittelindustrie

ggf. Gehaltsordnung und Umstiegstabelle für abweichende Verbandsbereiche